



## BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, 22.09.2020, 18:00 Uhr, findet im Rose-Saal eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Die Bevölkerung wird hierzu eingeladen.

### Auf der Tagesordnung steht:

1. Gemeindeentwicklungskonzept Oftersheim 2035  
- Präsentation der erarbeiteten Ergebnisse -
2. Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung 2020/2021
3. Erlass der Elternbeiträge von April bis Juni 2020
4. Geschlossene Kanalsanierung Teilgebiet 1  
- Auftragsvergabe -
5. Erneuerung der Pflasterfläche im Kreuzungsbereich Mozartstraße / Bismarckstraße  
- Auftragsvergabe -
6. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
7. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
8. Sonstige Angelegenheiten/Bekanntgaben
9. Anfragen

Oftersheim, 14.09.2020

  
Jens Geiß  
Bürgermeister

# GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 22.09.2020

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 1.

**Gemeindeentwicklungskonzept Oftersheim 2035  
- Präsentation der erarbeiteten Ergebnisse -**

Öffentlich

## BESCHLUSSVORSCHLAG:

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Erläuterungen von Frau Pietzschmann und Frau Dickmann von der STEG Stadtentwicklung GmbH, Stuttgart.**

## SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Frau Gaby Pietzschmann und Frau Svenja Dickmann von der STEG Stadtentwicklung GmbH, Stuttgart, werden dem Ratsgremium die von den Bürgern, Ratsmitgliedern, der Gemeindeverwaltung und der STEG GmbH im Rahmen des Entstehungsprozesses des „Gemeindeentwicklungskonzepts Oftersheim 2035“ erarbeiteten und aufbereiteten Ergebnisse vorstellen. Sie sind Grundlage für die Antragstellung auf Aufnahme der Gemeinde Oftersheim in das Landessanierungsprogramm

**Der Anlagen zu dem TOP werden den Ratsmitgliedern separat per E-Mail übersandt.**

# GEMEINDE OFTERSHEIM



## VORLAGE

### SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 22.09.2020

### TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 2.

#### Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung 2020/2021

Öffentlich

#### BESCHLUSSVORSCHLAG:

Nach Kenntnisnahme und einvernehmlicher Empfehlung durch die Träger mittels elektronischen Umlaufverfahrens beschließt der Gemeinderat den Kindergartenbedarfsplan 2020/2021 gemäß der Anlage.

#### SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Ziel der Bedarfsplanung ist es, einen Überblick über die aktuelle und zu erwartende Belegungssituation in der Gemeinde Oftersheim zu erhalten. Dabei wird herausgearbeitet, ob die gesetzlich vorgeschriebenen Rechtsansprüche der Kinder und Familien gegeben sind und ob die derzeit zur Verfügung stehenden Plätze für den Bedarf der Familien ausreichen.

Die stetige Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung ist daher von immenser Bedeutung und wird als ein wichtiges Planungs- und Steuerungsinstrument der Kommune angesehen.

Gemäß § 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) ist es Aufgabe der Kommunen, die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege wahrzunehmen. Sie haben darauf hinzuwirken, dass für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Kindergartenplatz oder ein Platz in einer Tageseinrichtung zur Verfügung steht. Seit 01. August 2013 gilt dieser Anspruch auch für Kinder ab einem Jahr.

Sowohl die Erfüllung des Rechtsanspruchs für alle Kinder im Kindergartenalter als auch die Schaffung von weiteren Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren sowie die Weiterentwicklung und Anpassung der Angebote an die Bedürfnisse der Eltern erfordern eine sorgfältige Bedarfsplanung.

Aufgrund der Corona-Pandemie fand die Sitzung des Kindergartenkuratoriums am 9. Juli 2020 nicht, wie ursprünglich geplant, statt. Es erfolgte eine Abfrage mittels elektronischem Umlaufverfahren. Die Träger haben den Kiga-Bedarfsplan 2020/21 zustimmend zur Kenntnis genommen und haben dem Gemeinderat einvernehmlich die Beschlussfassung empfohlen.

### **Bedarfsplan 2020/21:**

#### **Kindergartenplätze:**

Zum Kindergartenjahr 2020/21 wurde in der kommunalen Albert-Schweitzer-Kindertagesstätte eine Krippengruppe in eine Ü3-Mischgruppe (GT/VÖ) umgewandelt (GR-Beschluss vom 23.07.19, TOP Ö 3).

Damit erhöht sich die Anzahl der Betreuungsplätze entsprechend und es stehen im Kindergartenjahr 2020/2021 für Kinder ab drei Jahren insgesamt 481 Plätze in sechs Einrichtungen zur Verfügung. Aus der Belegungsplanung (S.22, Bedarfsplan Kinderkrippen und Kindergärten für das Kindergartenjahr 2020/21) wird ersichtlich, dass aufgrund vorliegender Anmeldungen im derzeitigen Kindergartenjahr 437 Betreuungsplätze benötigt werden.

Auch die Auswirkungen des Vorziehens des Einschulungstichtags, die im Kindergartenjahr 2020/21 erstmals zum Tragen kommen, sind hier bereits beachtet.

Selbst unter Berücksichtigung weiterer Zuzüge sollte die Anzahl der dann noch vorhandenen Betreuungsplätze ausreichen.

#### **Krippenplätze:**

Im Krippenbereich stehen aufgrund der Umwandlung einer Krippengruppe in eine Kindergartengruppe aktuell zehn Plätze weniger und somit 98 Betreuungsplätze (einschließlich der 8 Plätze bei Tageseltern) zur Verfügung.

Schlussendlich kann die Gemeinde Oftersheim mit insgesamt 90 Krippenplätzen in fünf Einrichtungen zuzüglich der 8 Plätze bei Tageseltern auf eine verhältnismäßig gute Betreuungsplatzanzahl blicken.

Aus heutiger Sicht und unter Hinzuziehung der Meldedaten kann davon ausgegangen werden, dass die vorhandenen Krippenplätze im Kindergartenjahr 2020/21 ausreichen werden, um den zu erwartenden Bedarf zu decken.

#### **Fazit:**

Spannend bleibt, wie sich die Kinderzahlen und auch die Ansprüche der Eltern, was Öffnungszeiten und Flexibilität der Betreuungsangebote betrifft, entwickeln. Die Themen Kleinkindbetreuung und Flexibilisierung der Öffnungszeiten werden daher sicherlich auch zukünftig immer wieder das Ratsgremium beschäftigen.

Mit einer weiteren Mischgruppe in der Albert-Schweitzer-Kindertagesstätte haben wir auf jeden Fall dem steigenden Bedarf nach Ganztagesplätzen Rechnung getragen.

**Der Kiga-Bedarfsplan wird den Ratsmitgliedern separat per E-Mail übersandt.**

# GEMEINDE OFTERSHEIM



## VORLAGE

### SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 22.09.2020

### TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 3.

**Erlass der Elternbeiträge von April bis Juni**

Öffentlich

#### **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

1. Die Elternbeiträge für die kommunale Albert-Schweitzer-Kindertagesstätte sowie die Gebühren für die außerschulischen Betreuungsangebote (Kernzeit-, Hort- und Verbundbetreuung) werden für die Monate April, Mai und Juni erlassen.
2. Die Beiträge in den Kindergärten und in den Kinderkrippen kirchlicher und freier Trägerschaft sollen von den jeweiligen Trägern ebenfalls erlassen werden. Die Gemeinde erstattet den nachgewiesenen Einnahmeverlust über den vertraglich vereinbarten Kostenanteil hinaus zu 100 % im Rahmen der Betriebskostenabrechnung.
3. Für die Inanspruchnahme der Notbetreuung, der erweiterten Notbetreuung sowie der schrittweisen Öffnung in der kommunalen Albert-Schweitzer-Kindertagesstätte sowie für die außerschulischen Betreuungsangebote (Kernzeit-, Hort- und Verbundbetreuung) werden Beiträge/Gebühren entsprechend den beanspruchten Betreuungstagen erhoben.

#### **SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:**

Von Seiten der baden-württembergischen Landesregierung wurde am Freitag, 13.03.2020 beschlossen, zur Eindämmung der bestehenden Corona-Pandemie die Kindertageseinrichtungen, wie auch die außerschulischen Betreuungsangebote, ab Dienstag, 17.03.2020 zu schließen. Bereits zum damaligen Zeitpunkt gefordert wurde jedoch eine Notbetreuung für Eltern, die in Berufen der sogenannten systemrelevanten Infrastruktur tätig sind.

Entsprechend der Empfehlung des Gemeindetags Baden-Württemberg wurde die Erhebung der Betreuungsgebühren/Elternbeiträge für die Monate April, Mai und Juni ausgesetzt. Dies geschah sowohl in Abstimmung mit den Gemeinderatsfraktionen als auch mit den kirchlichen und freien Trägern. Ab dem 29.06.2020 erfolgte auf Grundlage des Beschlusses der Landesregierung eine Rückführung in den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen.

Über die Behandlung der Beiträge/Gebühren für die Monate April, Mai und Juni ist nun abschließend zu entscheiden.

Die Nichterbringung der Betreuungsleistung geht nicht auf ein Verschulden der Kita-Träger zurück, sondern ist in der durch das Coronavirus ausgehenden Gefährdungslage begründet. Für solche Fälle sehen die Satzungen bzw. Benutzungsordnungen der Kommunen und der anderen Träger in aller Regel keinen Erstattungsanspruch der Eltern vor (wie auch bei streikbedingten Ausfällen). Der Verzicht auf die Erhebung für einen bestimmten Zeitraum ist somit eine kommunalpolitisch zu treffende Entscheidung.

Die Landesregierung hat an die Kommunen bisher drei Zahlungen als Soforthilfe für die corona-bedingten Ausfälle geleistet. Diese sollen den Kommunen den Verzicht auf die Elternbeiträge und Gebühren für geschlossene Kinderbetreuungseinrichtungen ermöglichen, dienen jedoch auch der Abfederung von Einnahmeausfällen bzw. Mehrkosten in anderen Bereichen. Die Gemeinde Oftersheim erhielt bisher insgesamt 239.443,05 €.

Die Beitragsausfälle für die Monate April-Juni betragen für die **Albert-Schweitzer-Kindertagesstätte** abzgl. abgerechneter Beiträge für die Notbetreuung **53.378 €**.

Eine Beteiligung der Gemeinde an den Einnahmeausfällen der kirchlichen und freien Kindergartenträger entsprechend dem vertraglich vereinbarten Kostenanteil würde Ausgaben bzw. Mindereinnahmen i.H.v. rd. 168.000 bedeuten, bei einer **vollständigen Übernahme**, sprich bei einer Tragung der Einnahmeausfälle zu 100 % durch die bürgerliche Gemeinde, lägen die Ausgaben/Mindereinnahmen um rd. **16.250 €** höher.

Da die konfessionellen und freien Träger keine staatlichen Hilfen zur Kompensation der Einnahmeausfälle erhalten haben und mit der Kleinkindbetreuung eine Pflichtaufgabe der Kommune wahrnehmen, hält die Verwaltung die vollständige Übernahme der Einnahmeausfälle für geboten und angebracht.

	gemeldete Beitragsausfälle	Anteil Kommune gem. %-Satz lt. Betriebsträger- vereinbarung	Differenz
Einnahmeausfälle konfess. Einrichtungen	115.082,50 €	105.274,30 €	
Einnahmeausfälle sonstiger freier Träger	69.497,00 €	63.054,76 €	
<b>SUMME</b>	<b>184.579,50 €</b>	<b>168.329,06 €</b>	<b>16.250,44 €</b>
abzgl. Einnahmen Notbetreuung	Beträge	werden nachgereicht!	
Einnahmeausfälle Albert-Schweitzer-Kin- dergarten (Abrechnung Notbetreuung berücks.)	53.378,00 €	53.378,00 €	
<b>SUMME Kindergärten/-krippen</b>	<b>237.957,50 €</b>	<b>221.707,06 €</b>	
zzgl. Einnahmeausfälle Kernzeit/Hort (Abrechnung Notbetreuung berücks.)	44.340,00 €	44.340,00 €	
<b>GESAMT Kinderbetreuung</b>	<b>282.297,50 €</b>	<b>266.047,06 €</b>	
1. Rate Corona-Soforthilfe	80.008,72 €		
2. Rate Corona-Soforthilfe	91.481,22 €		
3. Rate Corona-Soforthilfe	67.953,11 €		
<b>GESAMT</b>	<b><u>239.443,05 €</u></b>		

Die Abrechnung der Gebühren/Beiträge für die Inanspruchnahme der Notbetreuung sowie der schrittweisen Öffnung ist nach Abstimmung mit dem Gemeinderat und den Trägern bereits erfolgt.

# GEMEINDE OFTERSHEIM



## VORLAGE

### SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 22.09.2020

### TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 4.

**Geschlossene Kanalsanierung Teilgebiet 1  
- Auftragsvergabe -**

Öffentlich

#### BESCHLUSSVORSCHLAG:

Aufgrund des Submissionsergebnisses der öffentlichen Ausschreibung vom 27.08.2020 für die Sanierung der Kanalschäden aus dem Teilgebiet 1 in geschlossener Bauweise wird der Auftrag in Höhe von

**854.585,33 €**

an die **Erles Umweltservice GmbH, 74909 Meckesheim**, vergeben.

#### SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

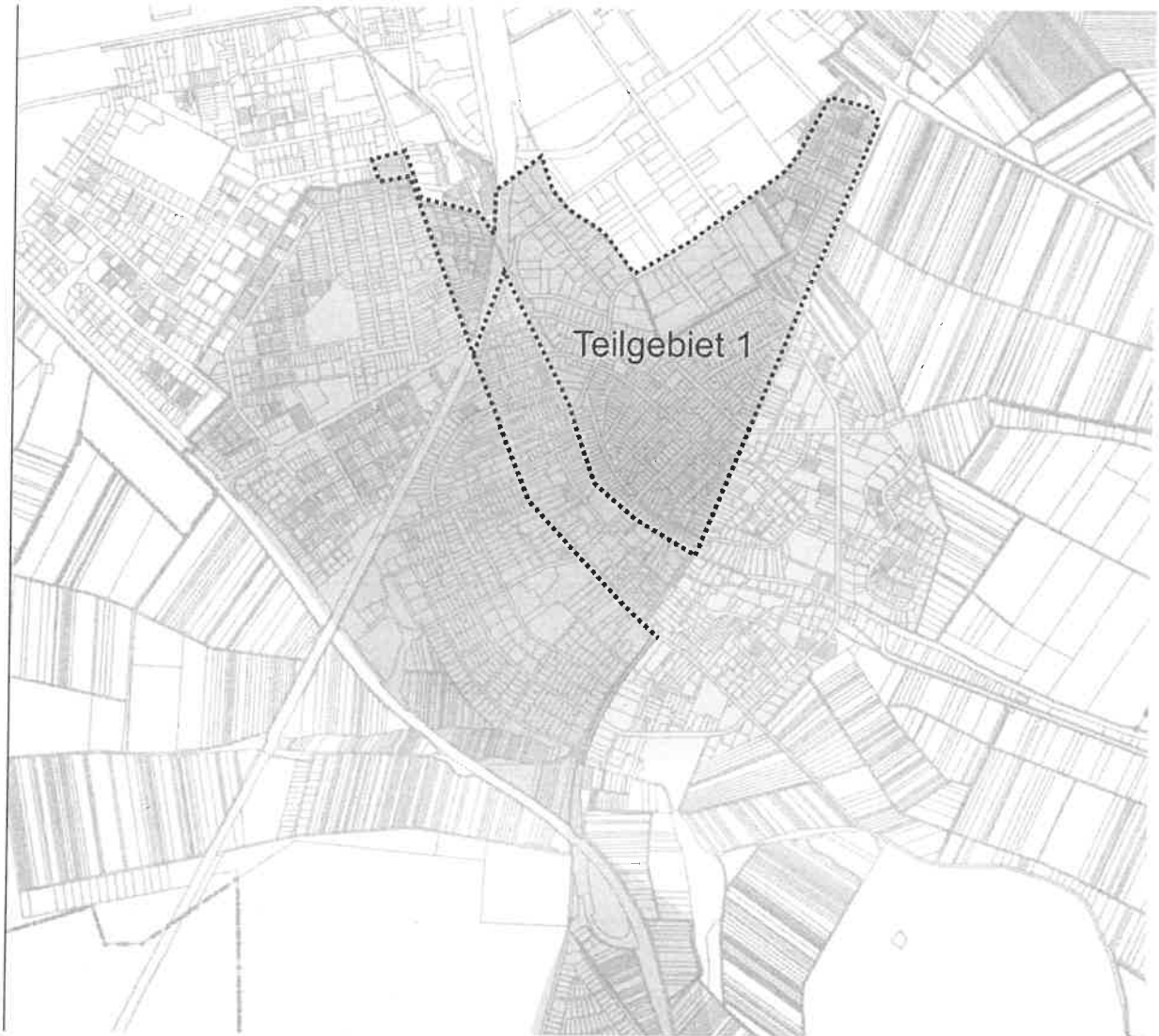
Die Sanierung der Kanalschäden aus dem Teilgebiet 1 in geschlossener Bauweise wurde öffentlich ausgeschrieben. Der Leistungsumfang beinhaltet die Reinigung der entsprechenden Kanalhaltungen, die Sanierung der Haltungen mittels Inliner und die Sanierung von schadhaften Kanalschächten im Teilgebiet. Rechtzeitig zum Submissionstermin wurden 2 Angebote eingereicht.

Die Erles Umweltservice GmbH ist nach rechnerischer Prüfung preisgünstigster Bieter. Alle Positionen wurden gemäß den ausgeschriebenen Positionen des Leistungsverzeichnisses angeboten. Es liegen keine formellen Bedenken gegen die Beauftragung der Erles vor. Die Firma besitzt die Eignung zur Durchführung der Arbeiten ist der Bauverwaltung und der Bauleitung aus bereits durchgeführten Projekten als leistungsfähig und zuverlässig bekannt.

Die Auftragssumme beträgt 854.585,33 € brutto. Die Kostenberechnung beträgt 682.842,24 € brutto. Die Kostenüberschreitung beträgt 171.743,09 € brutto. Das Angebot ist aufgrund der allgemeinen Marktlage für Tiefbauarbeiten trotzdem als das wirtschaftlichste zu betrachten. Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Auftrag an die Erles Umweltservice GmbH zu vergeben.



Im Haushaltplan 2020 stehen für die geschlossene Kanalsanierung Mittel in Höhe von 250.000,- € zur Verfügung. Die zu vergebenden Sanierungsmaßnahmen erstrecken sich über zwei Jahre und sind somit mit neuem Haushaltsansatz auch für 2021 zu berücksichtigen.



# GEMEINDE OFTERSHEIM



## VORLAGE

### SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 22.09.2020

### TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 5.

**Erneuerung der Pflasterfläche im Kreuzungsbereich Mozartstraße / Bismarckstraße  
- Auftragsvergabe -**

Öffentlich

#### **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Aufgrund des Submissionsergebnisses der beschränkten Ausschreibung vom 27.08.2020 für die Pflasterarbeiten im Kreuzungsbereich Mozartstraße / Bismarckstraße wird der Auftrag in Höhe von

**56.410,21 €**

an die **Diringer & Scheidel GmbH, 68199 Mannheim**, vergeben.

#### **SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:**

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 23.06.2020 beschlossen, die Straßenoberfläche im Kreuzungsbereich Mozartstraße / Bismarckstraße vollständig zu erneuern. Der Austausch der Pflasterfläche ist notwendig geworden, da sich immer mehr Pflastersteine aus dem Verband lösen und eine partielle Sanierung aufgrund der Art des Pflasters nicht möglich ist.

Die Pflasterarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 6 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Rechtzeitig zum Submissionstermin wurden 3 Angebote eingereicht.

Die Diringer & Scheidel GmbH ist nach rechnerischer Prüfung preisgünstigster Bieter. Alle Positionen wurden gemäß den ausgeschriebenen Positionen des Leistungsverzeichnisses angeboten. Es liegen keine formellen Bedenken gegen die Beauftragung der Firma Diringer & Scheidel vor. Die Firma ist der Gemeinde als leistungsfähig bekannt und ist auch Auftragnehmer für den Jahresvertrag für Tiefbauleistungen.

Die Auftragssumme beträgt 56.178,21 € brutto. Der Kostenvoranschlag beträgt 38.428,48 € brutto. Derzeit wird noch geprüft, inwieweit eine Reduzierung der Baukosten durch einen Verzicht des Ausbaus des Straßenunterbaus erzielt werden kann. Dies ist allerdings abhängig von der Versickerungsfähigkeit des Unterbaumaterials und kann erst nach Ausbau des Pflasters abschließend bewertet werden.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, trotz der deutlichen Kostenüberschreitung der Auftragssumme zum Kostenanschlag die Diringer & Scheidel GmbH mit den ausgeschriebenen Leistungen zu beauftragen, da nicht gewährleistet werden kann, dass der Kreuzungsbereich aufgrund des sich rapide verschlechternden Zustandes ansonsten nicht für den Verkehr gesperrt werden müsste.

# GEMEINDE OFTERSHEIM



## VORLAGE

### SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 22.09.2020

### TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 6.

#### Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Öffentlich

#### BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der nachstehend genannten Spenden:

Nr.	Datum	Betrag	Spender	Zuwendungszweck
1.	17.07.2020	50,00 €	Privatperson	Spende für freiwillige Feuerwehr
2.	17.07.2020	42,00 €	Privatperson	Spende für soz. Zweck
3.	27.07.2020	200,00 €	Privatperson	Spende für Asylkreis Oftersheim

#### SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.06.2006 die Änderung des Spendenrechts zur Kenntnis genommen und dem Erlass der gemeindlichen Richtlinien zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zugestimmt. Demnach dürfen nunmehr sämtliche Spenden vom Bürgermeister nur unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderats angenommen werden.

Die im Beschlussvorschlag genannten Spenden wurden geleistet.